



WWA Rosenheim - Königstr. 19 - 83022 Rosenheim

Judenhofer Franziska <franziska.judenhofer@lra-mue.de>

Ihre Nachricht
25.07.2025

Unser Zeichen
2_AL-4622-MÜ 29-
19599/2025

Bearbeitung +49 (8031) 305-145
Thilo Schramm

Datum
04.08.2025

Stellungnahme zu Vorgang Blp035/25 Bebauungsplan "PV-Anlage Bach" Gemeinde Unterreit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma MaxSolar GmbH plant den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Fläche von etwa 34.000 qm. Im Folgenden nehmen wir bodenschutzfachlich Stellung:

Nach Übersichtsbodenkarte gibt es auf der Fläche ein vielfältiges Bodenartenspektrum von Braunerde/Parabraunerde bis hin zu grundwasserbeeinflussten Böden (Gleye). Nach Bodenschätzung kommt hier vor allem Lehm vor, teilweise aus Löß, mit Bodenzahlen von bis zu 67. Es handelt sich hier also um landwirtschaftliche Hochleistungsflächen. Die Hangneigung auf den Flächen reicht von ~6% bis ~13%. Die Böden werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Beim Bau- und Betrieb von Photovoltaikanlagen kann es im Allgemeinen zur Schädigung von Bodenfunktionen kommen durch:

- Bodendurchmischung, -verdichtung & -versiegelung
- Schadstoffeintrag (v.a. Zink aus Legierungen & Eintrag von Betriebsmitteln)
- Bodenerosion durch gebündelten Niederschlag
- Beschattungseffekte (Licht- und Wassermangel unter den Modulen)

Als Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung der Schädigung von Bodenfunktionen sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Bodendurchmischung, -verdichtung & -versiegelung

Für die Bodenarbeiten sind die bodenschutzfachlichen Vorgaben der DIN 19639 einzuhalten, insbesondere:



- Der Ober- und Unterboden ist möglichst wenig zu befahren
- Das Befahren des Ober- und Unterbodens ist nur bei trockenen Verhältnissen oder bei Frost möglich, ansonsten werden lastenverteilende Maßnahmen notwendig (z.B. dichte Grasnarbe als Vegetationsschicht, Lastenverteilungsplatten, Baustraßen).
- Muss für die Baumaßnahme Ober- und/oder Unterboden abgetragen werden, so sind diese horizontweise getrennt und rückschreitend abzuheben und separat zu lagern.
- Die Zwischenlagerung von Ober- und Unterboden erfolgt getrennt auf trapezförmigen Bodenmieten.
 - Die Bodenmieten dürfen nicht befahren werden.
 - Mietenhöhe: Oberboden $\leq 2,0$ m; Unterboden $\leq 3,0$ m.
 - Auf/an den Mieten darf sich kein Stauwasser bilden.
 - Bei Lagerungsdauer der Mieten von über zwei Monate ist eine Zwischenbegrünung notwendig.
- Für einen Einbau/Wiedereinbau von Bodenmaterial ist Ober- und Unterboden getrennt aufzubringen.

2. Schadstoffeintrag

Für die Legierungen der Komponenten, sind, um unvermeidliche Zinkeinträge in den Boden zu minimieren, schadstofffreie Baumaterialien oder wirkstabile Zink-Aluminium-Magnesium-Legierungen (z. B. „Magnelis©“, 93,5 % Zn, 3,5 % Al, 3 % Mg) zu verwenden.

Im Grundwasser, Grundwasserschwankungsbereich und Stauwasserbereich darf keine Zinklegierung für Bauteile verwendet werden.

Für die Reinigung der Module ist ausschließlich Wasser ohne Zusätze zu verwenden.

3. Bodenerosion durch gebündelten Niederschlag

Bei der Anlagenerrichtung sind ausreichen Lücken zwischen den einzelnen Modulplatten vorzusehen, die ein Abtropfen an den Modulplatten ermöglichen. (Der Überschirmungsgrad sollte hier nicht mehr als 75 % der Grundfläche ohne Randbereiche betragen)

Das an der untersten Tropfkante anfallende Regenwasser ist durch Lochbleche oder andere Vorrichtungen zu verteilen.

4. Beschattungseffekte

Durch ausreichend Lücken zwischen den einzelnen Modulplatten ist genug Lichteinfall zur Schaffung einer Vegetationsdecke zu gewährleisten. (Der Überschirmungsgrad sollte hier nicht mehr als 75 % der Grundfläche ohne Randbereiche betragen)

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim ist bei Baubeginn zu informieren.

Weitere Hinweise:

Wir möchten auf die Arbeitshilfe der LABO „Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“ sowie das Thema Bodenschutz bei Freiflächenphotovoltaikanlagen im Energieatlas Bayern hinweisen:

https://www.energieatlas.bayern.de/thema_sonne/photovoltaik/bodenschutz

Mit freundlichen Grüßen
Thilo Schramm